



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

15. Jahrgang	Potsdam, den 14. Januar 2004	Nummer 1
---------------------	-------------------------------------	-----------------

Inhalt	Seite
Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Ausschreibung des Förderprogramms „Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen“ im Rahmen des Landesprogramms Stadtentwicklung/Stadterneuerung 2004	2
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	
Ausschreibung des Wettbewerbes zur Verleihung des Titels „Ausgezeichneter Saatbaubetrieb des Landes Brandenburg“	12
Ministerium des Innern	
Errichtung der Heimatstiftung Museumsdorf Glashütte mit Sitz in Glashütte	13
Errichtung der Stiftung Heimatkreisarchiv Königsberg/Neumark mit Sitz in Bad Freienwalde	13
Errichtung der Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark mit Sitz in Prenzlau	13
Errichtung der Bürgerstiftung Eisenhüttenstadt mit Sitz in Eisenhüttenstadt	14
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 1/2004	

**Ausschreibung des Förderprogramms
„Reaktivierung städtebaulich relevanter
Brachflächen“ im Rahmen des Landesprogramms
Stadtentwicklung/Stadterneuerung 2004**

Bekanntmachung des Ministeriums für
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Vom 17. Dezember 2003

1 Grundsätze

Im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) werden die Städte und Gemeinden bei der Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen unterstützt. Zuwendungen sind für den Zeitraum der laufenden Förderperiode des Europäischen Regionalfonds EFRE bis 2006 vorgesehen. Die für das Aufgabengebiet gültige Förderrichtlinie zur Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen vom 7. April 2003 (ABl. S. 758) soll über den derzeitigen Geltungszeitraum (bis 31. Dezember 2003) hinaus verlängert werden.

Die Förderung von Planungen, vorbereitenden Maßnahmen und Investitionen zur Wiedernutzbarmachung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds EFRE (Fördersatz 75 vom Hundert) und in der Regel zusätzlich aus Landesmitteln (5 vom Hundert). Der kommunale Miteleistungsanteil beträgt demnach 20 vom Hundert. Eine Verkoppelung des Programms mit der Städtebauförderung ist in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten grundsätzlich möglich. In diesem Fall werden die EFRE-Mittel (75 vom Hundert) mit Bund-Länder-Fördermitteln (16,667 vom Hundert) kombiniert mit der Folge eines auf 8,333 vom Hundert reduzierten kommunalen Miteleistungsanteils.

Das MSWV wird seine Unterstützung gemäß dem Prinzip der dezentralen Konzentration auf die zentralen Orte und auf die Stärkung der Innenstädte konzentrieren. Als Fördergebiete („Standorte“) gelten gemeindliche Teilgebiete, die als Förderschwerpunkte nach erfolgter Abstimmung mit dem Land prioritär erneuert, umstrukturiert oder entwickelt werden sollen. Bereits über andere Förderprogramme des MSWV geförderte Bereiche (z. B. städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) gelten ebenfalls als Fördergebiete.

Die geförderten Maßnahmen sollen der geordneten Entwicklung bzw. Um- und Wiedernutzung von innerstädtischen, brachliegenden oder nicht standortgerecht genutzten Flächen unterschiedlicher Größe dienen. Maßnahmen mit geringem Flächenumfang sollten in längerfristig angelegte gebietliche Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung eingebunden sein.

Mit der Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen sollen strukturelle Probleme der Stadtentwicklung gelöst und die Grundlagen insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der Städte verbessert werden. Die städtebaulichen Maßnahmen können auch der infrastrukturellen Verbesserung und der Aufwertung der so genannten „weichen Standortfaktoren“ dienen, etwa der Verbesserung des Stadtbilds und des Wohnumfelds. Nicht gefördert werden können hingegen Maßnahmen,

die wesentlich und unmittelbar der Stärkung der Wohnfunktion dienen bzw. die nur einem privaten Investor zugute kommen.

2 Antragsverfahren

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Referat 603, Steinstr. 104 - 106 in 14480 Potsdam.

Für bisher nicht bestätigte Standorte ist zusätzlich zur Antragstellung die Abstimmung eines Förderschwerpunkts für städtebauliche Maßnahmen („Standortanmeldung“) erforderlich. Anmeldefrist ist der 28. Februar 2004.

Hierbei ist das Formblatt Standortanmeldung (siehe Anlage 2) zu verwenden, die erforderlichen Anlagen sind vollständig beizufügen. Die Bewilligungsstelle prüft in Abstimmung mit dem MSWV die Eignung des Standorts unter städtebaupolitischen Gesichtspunkten und die finanzielle Durchführbarkeit der Standortförderung im Zusammenhang mit bereits erfolgten Schwerpunktsetzungen der Gemeinde für Maßnahmen der Stadtentwicklung/Stadterneuerung. Die Standortbestätigung durch die Bewilligungsstellen ist Grundlage für die Bearbeitung von Anträgen auf Förderung von Einzelvorhaben.

Für bereits abgestimmte Standorte und Förderkulissen der Städtebauförderung gilt die erste Verfahrensstufe als absolviert. Für diese Standorte können direkt Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Einzelmaßnahmen gestellt werden (Formblatt siehe Anlage 1). Die Anmeldung eines Standorts und die Antragstellung für Einzelmaßnahmen können gleichzeitig erfolgen.

Bei einer beabsichtigten Verknüpfung der beantragten Einzelmaßnahme mit anderen Programmen der Städtebauförderung ist zusätzlich das Formblatt „Finanzierungsplan bei Kofinanzierung durch andere Förderprogramme“ (siehe Anlage 3) einzureichen. Das weitere Antrags- bzw. Einzelbestätigungsverfahren für die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel der Städtebauförderung erfolgt über das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (LBVS) getrennt von der Beantragung der Fördermittel für die Brachflächenreaktivierung.

Antragsfrist für Einzelmaßnahmen ist der 28. Februar 2004. Abweichend hiervon wird für Einzelvorhaben, für die noch keine Standortbestätigung zugrunde gelegt werden kann, die zuständige Bewilligungsstelle zum gegebenen Zeitpunkt eine dem Einzelfall angemessene Antragsfrist setzen. Die Neuanschreibung eines Standorts und die Antragstellung für Einzelmaßnahmen können gleichzeitig erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Formblatt „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Einzelmaßnahmen“

Anlage 2: Formblatt „Standortanmeldung“

Anlage 3: Formblatt „Finanzierungsplan bei Kofinanzierung durch andere Förderprogramme“

Anlage 1

Absender:

.....
.....
.....

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 - 106

14480 Potsdam

Antrag

der Gemeinde

auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie zur Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen

„Standort“ bzw. Gesamtmaßnahme:

- Der Schwerpunktbereich ist bereits vom MSWV anerkannt als ...
 - Bereich der teilgebietlichen Planungsförderung (B.2 der Förderrichtlinie zur Stadtentwicklung)
 - Förderbereich des Brachflächenprogramms
 - Förderbereich einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme)
 - Förderbereich einer Stadterneuerungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme)
- Für den Standort wird mit diesem Antrag die Bestätigung als Förderschwerpunkt für städtebauliche Maßnahmen beantragt. Dem Antrag liegt die Anlage „Standortanmeldung“ bei.

Beantragte (Einzel-)Maßnahme:
.....

**Allgemeiner Hinweis: Der Antrag ist vollständig auszufüllen.
Sollte der im Antrag vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Zusatzblatt.
Die notwendigen Anlagen sind vollständig beizufügen.**

1 Antragsteller

Stadt/Gemeinde/(Zweckverband):	Ansprechpartner: (+ Dienststelle)	
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	Tel.:	Fax:
Anschrift:	Antragsdatum:	E-Mail-Adresse:
	Landkreis/kreisfreie Stadt:	
Bankverbindung:	Konto-Nr.:	BLZ:
Name des Kreditinstituts:		

2 Beantragte Einzelmaßnahme (nur eine Maßnahme aufführen)

2.1 Art und Bezeichnung der Einzelmaßnahme

Zwendungsbereich			Bezeichnung der beantragten Maßnahme
<input type="checkbox"/> B.1 Vorbereitung und Planung	<input type="checkbox"/> B.2 Realisierungs- phase	<input type="checkbox"/> B.3 Verfahrens- steuerung	

2.2 Angaben zur Teilfläche, auf die sich der Antrag bezieht

2.2.1 Bezeichnung der Teilfläche	Fläche in ha
2.2.2 Bisherige Nutzung (Beschreibung; zusätzlich Typisierung gemäß §§ 2 - 11 BauNVO)	

2.2.3 Geplante Nutzung
(Beschreibung; zusätzlich Typisierung gemäß §§ 2 - 11 BauNVO)

2.2.4 Durchgeführte Maßnahmen und vorhandene Entscheidungsgrundlagen (Auflistung aller relevanten vorhabensbezogenen Aktivitäten)

Maßnahme	Gefördert		
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	durch: ZwB.-Nr.
1.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
2.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
3.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
4.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
5.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
6.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
7.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
8.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

3 Begründung zur beantragten Einzelmaßnahme

- Zielsetzung der beantragten Einzelmaßnahme, Darstellung von Entwicklungsdefiziten und -potentialen
- Einbindung in Gesamtentwicklung
- Darstellung der besonderen Bedeutung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Förderkriterien der Richtlinie
- Begründung der Notwendigkeit einer Förderung
- geplanter Beginn der Maßnahme

4 Finanzierungsplan für die beantragte Einzelmaßnahme

Höhe der beantragten Zuwendung	insgesamt		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)	
	in €	in v. H.	200...	200...
Gesamtkosten (lt. beiliegendem Kostenplan)				
Leistungen Dritter				
Kofinanzierung aus anderen Förderprogrammen (insbesondere Städtebauförderung)				
kommunaler Eigenanteil				
(ggf.) Substitution durch:				
Beantragte Zuwendung				

5 Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

5.1 mit der Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
5.2 die Bereitstellung des eigenen Finanzierungsanteils gesichert ist.
5.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich weiterer Unterlagen und Anlagen) vollständig und richtig sind und die beantragte Förderung sich nur auf zuwendungsfähige Kosten gemäß Förderrichtlinie bezieht.
5.4 die Kosten nach Vorgaben einschlägiger Regelwerke (z. B. HOAI, VOB) ermittelt wurden und angemessen sind.

Ort, Datum

Siegel

Rechtsverbindliche Unterschrift

6 Anlagen

Bitte ankreuzen (bereits angekreuzte Unterlagen sind zwingend erforderlich)!

- 1. Formblatt „Anmeldung des Förderschwerpunkts für Städtebauliche Maßnahmen (Standortanmeldung)“
- 2. Übersichtskarte zur Lage der Gemeinde im Siedlungsnetz M 1 : 100.000
- 3. Amtliche topographische Karte mit Angabe des Förderschwerpunkts M 1 : 10.000
- 4. Landesplanerische Stellungnahme
- 5. Stellungnahme des Landkreises
- 6. Maßnahme-/Durchführungs-/Finanzierungskonzept für das Gesamtvorhaben
- 7. Formblatt „Finanzierungsplan bei Kofinanzierung durch andere Förderprogramme“
- 8. Kostenplan zum Antrag
- 9. Planunterlagen zum Antrag
- 10. Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag
- 11. Zweckverbandssatzung
- 12. Munitionsfreiheitsbescheinigung
- 13. Stellungnahme der Brandenburgischen Bodengesellschaft (BBG)
- 14. Stellungnahme des Arbeitsamtes zur Förderung nach SGB III
- 15. Stellungnahme der unteren Abfallwirtschaftsbehörde zu altlastenbezogenen Maßnahmen (Checkliste)
- 16. Sonstiges:

Anlage 2

**Anmeldung eines Förderschwerpunkts für städtebauliche Maßnahmen („Standortanmeldung“)
für das Landesprogramm Stadtentwicklung/Stadterneuerung (LPSS) einschließlich des Programms zur Reaktivierung
städtebaulich relevanter Brachflächen**

1 Antragsteller

Gemeinde: Gemeindekennziffer:

Landkreis:

Landesplanerische Kennzeichnung (Zentralität):

Anschrift der zuständigen Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung:

.....

Auskunft erteilt: Tel:

2 Beschreibung zum Förderschwerpunkt

2.1 Bezeichnung des geplanten Förderschwerpunkts:

2.2 Daten zum geplanten Förderschwerpunkt:

Größe ca. ha Einwohnerzahl ca.:

Überwiegende bisherige Nutzung (nach BauNVO):

Überwiegende derzeitige Nutzung (nach BauNVO):

Anteil vormals militärisch genutzter Flächen in Prozent:

Anteil derzeit ungenutzter Flächen in Prozent:

Grundbesitzverhältnisse:

3 Erläuterung der Standortanmeldung

3.1 Ausgangssituation, städtebauliche Probleme und Handlungsbedarfe im Gebiet

3.2 Ziele der Gebietsentwicklung, geplante Nutzung nach BauNVO, vorgesehene städtebaurechtliche Instrumentarium

3.3 Erläuterung des Stellenwerts für die Gesamtentwicklung der Gemeinde und der Erforderlichkeit der Förderung im Schwerpunktbereich und des Zusammenhangs mit anderen öffentlichen und privaten Maßnahmen der Stadterneuerung/Stadtentwicklung

3.4 Übersicht zu bisherigen Maßnahmeschwerpunkten: Bereits durchgeführte bzw. gesicherte Einzelvorhaben
(ggf. ERGÄNZUNGSBLATT VERWENDEN)

Bezeichnung (Art und genaue Lage) des Einzelvorhabens	Durchführungszeitraum	Zuordnung des Vorhabens zu Teilprogrammen ¹	Status: 1 = abgeschlossen, 2 = in Durchführung/gesichert	Kosten in €	erfolgte Förderung durch ... (ZWB-Nr.)	erfolgte sonstige Finanzierung
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

¹ Bitte in Spalte 3 folgende Kodierung für geeignete Teilprogramme verwenden: P = Planungsförderung, B = Brachflächenprogramm, W = Wohngebieterschließung, E = Förderung Entwicklungsmaßnahmen, S = Förderung Stadterneuerung, 0 = entfällt.

3.5 Übersicht zu vorgesehenen Einzelvorhaben im Bereich Stadtentwicklung/Stadterneuerung
(ggf. ERGÄNZUNGSBLATT VERWENDEN)

Bezeichnung (Art und genaue Lage) des Einzelvorhabens	Antragstellung zur Förderung vorgesehen	Durchführungszeitraum	Vorhabensträger	Kosten in €	notwendige Förderung durch MSWV (Programm/geschätzte Fördersumme in €)	erforderliche Kofinanzierung durch die Gemeinde in €	Sonstige Finanzierung
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							

4 Anlagen (bitte beifügen)

- 4.1 **Plan des Gemeindegebiets** (oder aussagekräftiger Ausschnitt) mit Kennzeichnung aller vorhandenen bzw. geplanten räumlichen Förderbereiche des MSWV (top. Karte im Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 25.000) in den Programmen „Städtebauförderung“ (Stadt-sanierung, städtebaulicher Denkmalschutz, Weiterentwicklung großer Neubaugebiete, Stadumbau, Soziale Stadt), „URBAN“, „Zukunft im Stadtteil“ sowie beantragte und bereits geförderte Förderschwerpunkte Bereich Stadtentwicklung (Entwicklungsmaßnahmen, Erschließung von Wohngebieten, Brachflächenprogramm, Stadterneuerung)
- 4.2 **Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan** für den Schwerpunktbereich
- 4.3 **Plan des Schwerpunktbereichs** (mindestens Maßstab 1 : 5.000) mit Straßennamen und Eintragung der Lage der nach Nummer 3.5 vorgesehenen Fördervorhaben
- 4.4 **Luftbildausschnitt** für den Schwerpunktbereich, möglichst als Laserkopie im Maßstab 1 : 10.000
- 4.5 **Kosten- und Finanzierungsübersicht** bei vorgesehener Anwendung des besonderen Städtebaurechts des BauGB (Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme)
- 4.6 **Ggf. Förderanträge für Einzelmaßnahmen** (Einreichung kann auch später nach erfolgter Abstimmung des Förderbereichs auf der Grundlage dieser Anmeldung erfolgen)

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

(Siegel)

**Finanzierungsplan bei Kofinanzierung
durch andere Förderprogramme**

1 **Gemeinde:**

2 **Gemeindekennziffer:**

3 **Ansprechpartner:**

Tel.:

E-Mail:

4 **Projektbezeichnung:**

5 **Zuordnung zur Gesamtmaßnahme:**

6 **Verfahrenswahl:** vereinfacht () umfassend ()

7 **ggf. Standortzuordnung (Schwerpunktbereich):**

8 **Es wird zu o. g. Vorhaben eine Kofinanzierung aus folgendem Förderprogramm beantragt:**
.....

9 **Zu den Kosten siehe beigefügten Finanzierungsplan**

10 **Maßnahmebeschreibung:**

11 **Erster Prüfvermerk (nur für interne Prüfzwecke der Bewilligungsbehörde)**

12 **Zweiter Prüfvermerk (nur für interne Prüfzwecke der Bewilligungsbehörde)**

Gemeinde: _____

Einzelvorhaben: _____

ggf. Antragsnummer (z. B. bei ZIS): _____

2003											
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	davon Kostenübernahme durch Dritte i. H. v.:	durch (z. B. DSD, BSI):	verbleibender zu finanzierender Betrag:	ggf. von D durch private Bauherren zu tragender Anteil:	ggf. von D zur Finanzierung aus anderen Programmen beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. ZIS, Brachflächenprogramm etc.):	ggf. von D zur Finanzierung aus Programmen der Städtebauförderung beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. S, N, STUB-Auf, LPSS etc.):	Kommunaler Miteilungsanteil (KMA) von H:	ggf. (anteilige) Übernahme des KMA (J) i. H. v.*	durch:
Gesamt- ausgaben:											
2004											
	davon Kostenübernahme durch Dritte i. H. v.:	durch (z. B. DSD, BSI):	verbleibender zu finanzierender Betrag:	ggf. von D durch private Bauherren zu tragender Anteil:	ggf. von D zur Finanzierung aus anderen Programmen beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. ZIS, Brachflächenprogramm etc.):	ggf. von D zur Finanzierung aus Programmen der Städtebauförderung beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. S, N, STUB-Auf, LPSS etc.):	Kommunaler Miteilungsanteil (KMA) von H:	ggf. (anteilige) Übernahme des KMA (J) i. H. v.*	durch:
Gesamt- ausgaben:											
2005											
	davon Kostenübernahme durch Dritte i. H. v.:	durch (z. B. DSD, BSI):	verbleibender zu finanzierender Betrag:	ggf. von D durch private Bauherren zu tragender Anteil:	ggf. von D zur Finanzierung aus anderen Programmen beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. ZIS, Brachflächenprogramm etc.):	ggf. von D zur Finanzierung aus Programmen der Städtebauförderung beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. S, N, STUB-Auf, LPSS etc.):	Kommunaler Miteilungsanteil (KMA) von H:	ggf. (anteilige) Übernahme des KMA (J) i. H. v.*	durch:
Gesamt- ausgaben:											
2006											
	davon Kostenübernahme durch Dritte i. H. v.:	durch (z. B. DSD, BSI):	verbleibender zu finanzierender Betrag:	ggf. von D durch private Bauherren zu tragender Anteil:	ggf. von D zur Finanzierung aus anderen Programmen beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. ZIS, Brachflächenprogramm etc.):	ggf. von D zur Finanzierung aus Programmen der Städtebauförderung beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. S, N, STUB-Auf, LPSS etc.):	Kommunaler Miteilungsanteil (KMA) von H:	ggf. (anteilige) Übernahme des KMA (J) i. H. v.*	durch:
Gesamt- ausgaben:											
Summenbildung über alle Haushaltsjahre:											
	davon Kostenübernahme durch Dritte i. H. v.:	durch (z. B. DSD, BSI):	verbleibender zu finanzierender Betrag:	ggf. von D durch private Bauherren zu tragender Anteil:	ggf. von D zur Finanzierung aus anderen Programmen beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. ZIS, Brachflächenprogramm etc.):	ggf. von D zur Finanzierung aus Programmen der Städtebauförderung beantragte Mittel:	aus (Programmbezeichnung, z. B. S, N, STUB-Auf, LPSS etc.):	Kommunaler Miteilungsanteil (KMA) von H:	ggf. (anteilige) Übernahme des KMA (J) i. H. v.*	durch:
Gesamt- ausgaben:											

* Nur innerhalb des durch MSWV/LBVS ausdrücklich als zulässig erachteten Rahmens!

Ausschreibung des Wettbewerbes zur Verleihung des Titels „Ausgezeichneter Saatbaubetrieb des Landes Brandenburg“

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Vom 1. Januar 2004

Gegenstand und Ziel

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) verleiht in Abstimmung mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (LVL), dem Märkischen Saatgutverband Brandenburg e. V. und dem Landesbauernverband Brandenburg e. V. (LBV) den Titel „Ausgezeichneter Saatbaubetrieb des Landes Brandenburg“ an hervorragende Saat- und Pflanzguterzeuger des Landes.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb zur Verleihung des oben angeführten Titels sind alle landwirtschaftlichen Betriebe berechtigt, die

- im Land Brandenburg **mindestens fünf Jahre** erfolgreich Saat- und Pflanzgut erzeugt haben,
- im Antragsjahr **10 Prozent ihrer Ackerfläche, mindestens jedoch 50 Hektar Vermehrungsfläche** aufweisen und
- deren Saat- und Pflanzguteinsatz im Betrieb zu **mindestens 66 Prozent aus zertifiziertem Saat- und Pflanzgut besteht**.

Verfahren

- Die Anmeldung erfolgt formgebunden bis zum 31. Januar des Jahres beim MLUR, Referat 22, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam.
- Die Auswahl der auszuzeichnenden Betriebe trifft eine Kommission auf der Grundlage des Antrages und gegebenenfalls aus Ergebnissen einer Feldbesichtigung unter Berücksichtigung der Einhaltung unten aufgeführter Bewertungskriterien.
- **Art und Weise der Auszeichnung**

Im Rahmen der Brandenburger Landwirtschaftsausstellung „BraLa“ werden den ausgewählten Betrieben Urkunden und Firmenschilder mit der Aufschrift „Ausgezeichneter Saatbaubetrieb des Landes Brandenburg“ überreicht.

Jährlich können bis zu drei Betriebe mit dem oben angeführten Titel ausgezeichnet werden.

- **Gültigkeit**

Die Auszeichnung ist fünf Jahre gültig und erlischt, wenn nach Ablauf dieser Frist kein neuer Antrag gestellt wird.

Innerhalb dieser fünf Jahre hat die Kommission das Recht,

stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung der Auszeichnungskriterien vorzunehmen.

Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission besteht aus je einem Beauftragten

- des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung,
- des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (Referat Saatenanerkennung),
- des Landesbauernverbandes Brandenburg e. V. sowie
- drei Beauftragten des Märkischen Saatgutverbandes Brandenburg e. V.

Bewertungskriterien

Folgende Ergebnisse der zurückliegenden drei Jahre dienen als Grundlage für die Auswahl der Preisträger:

- Der Anteil der mit Erfolg besichtigten Vermehrungsflächen muss jährlich mindestens 90 Prozent der angemeldeten Vermehrungsflächen bei der konventionellen und 80 Prozent bei der Ökosaatgutproduktion betragen. Bedingte Anerkennung von Mährdruschfrüchten nach § 8 Nr. 2 der Saatgutverordnung gelten als aberkannt.
- Das Ergebnis der Beschaffenheitsprüfung muss über dem Landesdurchschnitt des jeweiligen Bewertungsjahres liegen.
- Bei Kartoffelpflanzgut muss der Virustest, in den der Anmeldung zugrunde liegenden drei Jahren, eine Erfolgsquote von mindestens 85 Prozent aufweisen. Ein Befall mit Quarantänekrankheiten und/oder Beanstandungen entsprechend der Pflanzkartoffelverordnung darf nicht vorliegen.

Folgende Bewertungskriterien können weiterhin im Rahmen einer Feldbesichtigung herangezogen werden:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Saatguterzeugung
- Beurteilung des Kulturzustandes der Vermehrungsflächen
- Verunkrautung, Feldrandhygiene, Gestaltung der Fruchtfolge und gegebenenfalls Besichtigung des übrigen Ackerlandes.

Ausschluss/Aberkennung

- Unrichtige oder unvollständige Angaben sowie verspätete Antragstellung führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.
- Werden Falschangaben und Verstöße gegen die der Auszeichnung zugrunde liegenden Kriterien bekannt oder scheidet der anerkannte Betrieb aus der Saat- und Pflanzgutproduktion aus, so führt das zur Aberkennung des verliehenen Titels.

Errichtung der Heimatstiftung Museumsdorf Glashütte mit Sitz in Glashütte

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 22. Dezember 2003

Auf Grund von § 6 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1996 (GVBl. I S. 241), wird hiermit die Anerkennung der „Heimatstiftung Museumsdorf Glashütte“ mit Sitz in 15837 Glashütte öffentlich bekannt gemacht.

Der Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke, verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Abs. 1 der Abgabenordnung für andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Kunst, zur Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie der Förderung der Denkmalpflege im Museumsdorf Glashütte.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 23. Oktober 2003 erteilt.

Errichtung der Stiftung Heimatkreisarchiv Königsberg/Neumark mit Sitz in Bad Freienwalde

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 22. Dezember 2003

Auf Grund von § 6 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1996 (GVBl. I S. 241), wird hiermit die Anerkennung der „Stiftung Heimatkreisarchiv Königsberg/Neumark“ mit Sitz in Bad Freienwalde öffentlich bekannt gemacht.

Der Stiftungszweck ist es, die geschichtliche und kulturelle Bedeutung des ehemaligen preußischen Landkreises Königsberg/Neumark zu erforschen und zu dokumentieren und durch geeignete Maßnahmen bekannt zu machen sowie die Pflege des Heimatgedankens und die Verständigung zwischen Deutschen und Polen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung eines offenen Heimatarchivs, u. a. bestehend aus Archivalien, Schrifttum und Sachzeugnissen, über den Landkreis Königsberg/Neumark in Bad Freienwalde; die wissen-

schaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit allen Bereichen der Geschichte und des Kulturerbes des ehemaligen Landkreises Königsberg/Neumark; die Herausgabe von Publikationen; die Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel der Pflege des Heimatgedankens und der Völkerverständigung zwischen Deutschen und Polen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Gemeinnützige Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 24. September 2003 erteilt.

Errichtung der Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark mit Sitz in Prenzlau

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 22. Dezember 2003

Auf Grund von § 6 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1996 (GVBl. I S. 241), wird hiermit die Anerkennung der „Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark“ mit Sitz in Prenzlau öffentlich bekannt gemacht.

Der Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, der Denkmalpflege sowie des Sports in den Gemeinden, die dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Uckermark bei der Errichtung der Stiftung angehören.

Er wird verwirklicht durch den Erwerb und die Verwaltung von Kunstwerken und Kunstgegenständen für die Allgemeinheit, die Durchführung von Kunstausstellungen, Konzerten und Lesungen, Kunstwettbewerbe; die Bereitstellung von Mitteln für die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Denkmälern, die im Verzeichnis der Denkmäler des Landkreises Uckermark eingetragen sind; die Errichtung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Sportanlagen, den Erwerb von Sportgeräten und sonstigen Sportausrüstungen, z. B. Sportbekleidung, die Durchführung von Sportwettkämpfen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 31. Juli 2003 erteilt.

Errichtung der Bürgerstiftung Eisenhüttenstadt mit Sitz in Eisenhüttenstadt

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 22. Dezember 2003

Auf Grund von § 6 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1996 (GVBl. I S. 241), wird hiermit die Anerkennung der „Bürgerstiftung Eisenhüttenstadt“ mit Sitz in Eisenhüttenstadt öffentlich bekannt gemacht.

Die Stiftung ist eine Förderstiftung; sie initiiert gemeinnützige Projekte, die in der Stadt Eisenhüttenstadt und ihrer Umgebung im Bereich von Bildung, Jugend, Kultur, Sozialem, Sport und Umwelt durchgeführt werden. Sie unterstützt juristische Personen, Vereine und Verbände sowie Institutionen und Projekte, die auf diesen Aufgabenfeldern tätig sind.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 28. November 2003 erteilt.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter www.mdje.brandenburg.de (Landesrecht).